

Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 177. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 5. Dezember 2024

Ein faires Konzept zur Älterenbeschäftigung statt Anhebung des Regelpensionsalters

Von neoliberaler Seite wird immer wieder vorgebracht, dass unser öffentliches Pensionssystem unfinanzierbar sei und daher eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (Regelpensionsalter) auf 67 Jahre und/oder die Einführung einer Pensionsautomatik unvermeidbar seien. Diese Vorschläge werden von uns abgelehnt. Österreich hat seine Hausaufgaben mit zahlreichen Pensionsreformen gemacht. Die Finanzierung des Pensionssystems entscheidet sich vor allem am Arbeitsmarkt. Aufgrund der Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer werden Frauen länger am Arbeitsmarkt sein, da sie erst später in Pension gehen können.

Vor allem die Unternehmen sind auf die demographische Herausforderung nicht vorbereitet. In Österreich sind in rund 183.000 Betrieben rund vier Millionen Arbeitnehmer:innen beschäftigt, rund 719.000 (18 %) sind älter als 55 Jahre, davon 220.000 älter als 60 Jahre.

Es gibt jedoch enorme Unterschiede zwischen den Branchen und zwischen den Betrieben. In Branchen wie Beherbergung und Gastronomie liegt die Älterenquote ab 55 bei rund 10 % im öffentlichen Dienst bei 25 %. In allen Branchen gibt es viele, auch größere Betriebe, die keine 55+-jährigen beschäftigen. Bei den 60-64-jährigen liegt die Älterenquote in den Betrieben im Durchschnitt bei rund 5 %. Aber rund ¼ der mittleren und größeren Betriebe (ab 20 Arbeitnehmer:innen) über alle Branchen hinweg beschäftigen keinen einzigen 60+-Jährigen, mehr als die Hälfte keine 60+-jährige Frau. Bei den kleineren Betrieben bis 20 Arbeitnehmer:innen beschäftigen 85 % keine 60+-Jährigen.

Diese extreme Ungleichverteilung bei der Älterenbeschäftigung macht es erforderlich, die Arbeitgeber:innen mit einem Bonus/Malus-Modell in die Pflicht zu nehmen. Es kann nicht sein, dass tausende, auch größere Unternehmen, keine älteren Menschen beschäftigen und ihnen keine Chance geben, gesund das Regelpensionsalter zu erreichen. Es kann auch nicht sein, dass zahlreiche Unternehmen ihre Verantwortung sozialisieren und die Menschen vor dem Pensionsantritt der Arbeitslosigkeit überlassen. Jene Betriebe, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen, sollen dafür einen Ausgleichsbetrag leisten. Gleichzeitig gilt es, die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz und in der Gesundheitsversorgung zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, gesund bis zum Pensionsalter beschäftigt zu bleiben.

Maßnahmen zur Förderung der Älterenbeschäftigung sind auch dringend im Zusammenhang mit der Anhebung des Frauenpensionsalters geboten. Den rund 200.000 von der Anhebung betroffenen Frauen müssen zumutbare und realistische Beschäftigungsoptionen bis zum Regelpensionsalter geboten werden. Davon sind wir in vielen Branchen (zB im Sozial- und Gesundheitswesen) weit entfernt.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf:

- ein transparentes Monitoring der Betriebe zur Älterenbeschäftigung einzuführen, inkl Information der Betriebe
- die gesetzliche Grundlage für eine Beratungspflicht der AUVA zur altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung einzuführen
- die gesetzliche Grundlage für eine Beratungspflicht der AUVA zur gesunden Arbeitsplatzgestaltung einzuführen
- die rechtliche Grundlage für ein Bonus/Malus-System für Betriebe zur Förderung der Älterenbeschäftigung zu schaffen
- die gesetzliche Grundlage für eine Teilpension einzuführen, die allen Arbeitnehmer:innen die Wahl ermöglicht, bei gleichzeitiger Arbeitszeitreduktion alle Formen der Alterspension auch als Teilpension zu 25 %, 50 % und 75 % in Anspruch zu nehmen
- unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit für Arbeitnehmer:innen die sechste Urlaubswoche einzuführen.
- Arbeitslose Menschen durch eine Qualifizierungsoffensive in Beschäftigung zu bringen und die stille Reserve zu aktivieren
- gezielt Umstiegsmöglichkeiten von schweren auf leichtere Tätigkeiten zu fördern
- die Rehabilitations- und Präventionsangebote zu verbessern

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich